

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Plangenehmigungsverfahren für die 1. Baustufe des Projekts Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.07.2017
Verkehrsausschuss	05.09.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	18.09.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.09.2017
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Plangenehmigungsverfahren für das Vorhaben Elektronisches Stellwerk (ESTW) linke Rheinseite, 1. Baustufe, die in Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

Keine.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Vorhaben

Die DB Netz AG beabsichtigt im Zeitraum 2020 bis 2023 den Ersatz der bestehenden Stellwerke Köln-West, Köln-Süd und Hürth-Kalscheuren durch ESTW-Technik. Die Maßnahme ist erforderlich, da die vorhandene Signaltechnik abgängig und störanfällig ist. Zudem ist die zukünftige Ersatzteilversorgung nicht mehr gewährleistet.

Geplante Maßnahmen

Im Rahmen der Umstellung auf die neue Technik werden die Stellwerke Köln-West, Köln-Süd und Hürth-Kalscheuren außer Betrieb genommen und zurückgebaut. Die zentrale Steuerung erfolgt zukünftig über die Betriebszentrale Duisburg. In Köln und Hürth ist die Errichtung je eines Technik-Modulgebäudes geplant.

Entlang der betroffenen Schienenstränge werden Kabel erneuert bzw. neu verlegt. Ebenso erfolgt die Errichtung neuer Signalbrücken und –ausleger. Die neue Ausrüstungstechnik wird über ein neues Niederspannungsnetz versorgt..

Die betroffenen Streckenabschnitte sind auf dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Die Beschreibung des Vorhabens im Einzelnen ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Erläuterungsbericht.

Genehmigungsverfahren

Für ihr Vorhaben hat die DB Netz AG beim Eisenbahn-Bundesamt die Plangenehmigung beantragt. Die Antragsunterlagen wurden von dort mit der Aufforderung übersandt, zu dem Vorhaben bis spätestens 31.05.2017 Stellung zu nehmen. Damit die von der Stadt zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste eine diese Frist wahrende Stellungnahme abgegeben werden. Eine vorherige Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss war aufgrund der gegebenen Sitzungstermine nicht möglich.

Stellungnahme

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen zur Verbesserung der Bahninfrastruktur in Köln und damit auch dieses Vorhaben zu begrüßen.

Problematisch ist hier allerdings der vorgesehene Standort für das Technik-Modulgebäude (ESTW-UZ) auf Kölner Stadtgebiet, der auf bahneigenem Gelände nördlich des Media-Parks mit einer Zufahrt von der Maybachstraße aus geplant ist (s. Anlage 3).

Das Stadtplanungsamt weist darauf hin, dass nach dem Ratsbeschluss vom 20.12.2016 nördlich des Mediaparks eine Wohnbaufläche vorgesehen ist („Mediapark-Herkulesberg“, s. Anlage 5). Das vorgesehene Technik-Modulgebäude mit seiner Zufahrt grenzt hieran an und sollte zur Vermeidung von Konflikten in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt verlegt werden.

Daneben enthält die Stellungnahme diverse Hinweise zur Durchführung der Baumaßnahme, insbesondere aus Umwelt- und Verkehrsgesichtspunkten. Die Stellungnahme nebst Anlagen ist in den Anlagen 4-7 beigefügt.

Begründung für die fehlende Alternative

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der DB Netz AG geplant und durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt beim Eisenbahn-Bundesamt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Würde keine Stellungnahme abgegeben, könnten diese Belange unberücksichtigt bleiben. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

Anlagen

- Anlage 1 – Lageplan
- Anlage 2 – Erläuterungsbericht
- Anlage 3 – Lageplan Technik-Modulgebäude (ESTW-UZ)
- Anlage 4 – Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln
- Anlage 5 – Anlage 1 zur Stellungnahme
- Anlage 6 – Anlage 2 zur Stellungnahme
- Anlage 7 – Anlage 3 zur Stellungnahme